Wir sind das Netz der
westenergie

westnetz

Das Messkonzept 8 (MK8) im Installateurportal

Westnetz GmbH · 01.02.2025

Was ist bei der Nutzung des Messkonzeptes 8 zu berücksichtigen?

- Bei einer Anlagenänderung sind die Zählerplätze entsprechend der folgenden Anleitung neu zu verdrahten. Bitte beachten Sie, dass **alle** bereits vorhandenen Zähler gewechselt werden müssen.
- Das Messkonzept 8 kann nur mit Standartlastprofilzählern (SLP) aufgebaut werden. Zähler mit Registrierender Lastgangmessung (RLM) sind bei diesem Messkonzept ausgeschlossen.
- Beim Messkonzept 8 ist die Nutzung des Zentralen Zählerversandes (ZZV) grundsätzlich ausgeschlossen. Bitte geben uns zur Terminabsprache unbedingt eine Telefonnummer an.

Messkonzept 8 - Grundsätzliches

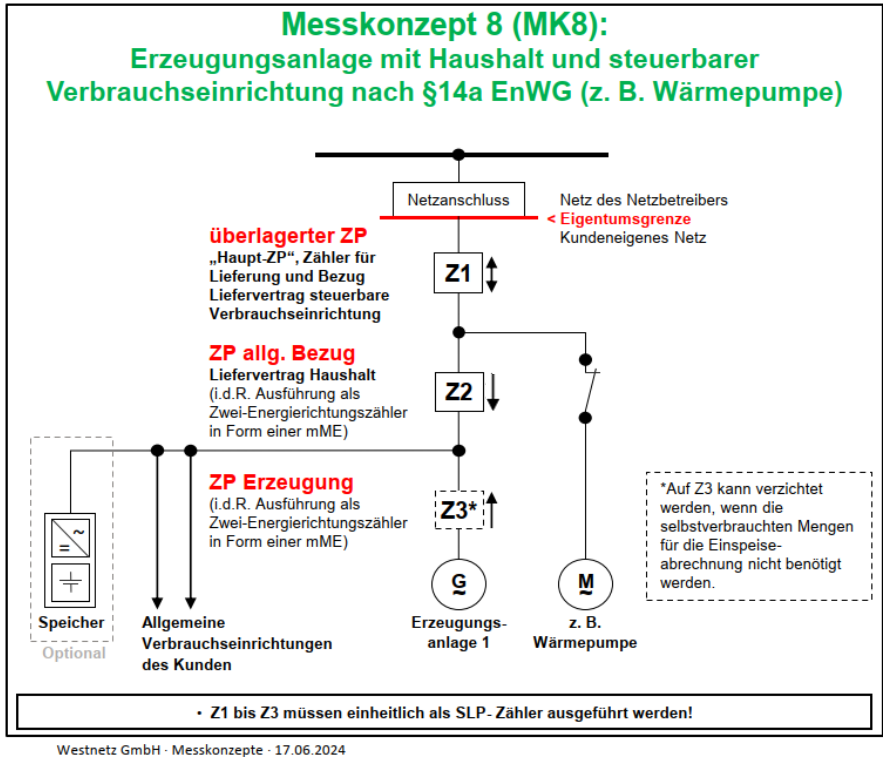

- Für den Bezug der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung (z. B. Wärmepumpe) über Z1 und den Bezug des Haushalts über Z2 sind zwei separate Stromlieferverträge zu vereinbaren.
- Über die iMSys-Steuerbox wird der Steuerbefehl an die SteuVE gesendet; dabei ist die Bezugsleistung auf max. 4,2 kW zu begrenzen. Die Steuerung ist erst nach Installation der Steuerbox möglich. Die Vorgaben der §14a Steuerung müssen umgesetzt sein (Trennklemmleiste und oder RJ45 Schnittstelle)
- Der Zähler Z1 (z. B. Wärmepumpe) ist als Zwei-Richtungszähler, der Z2 (Haushalt) als Einrichtungs-Eintarifzähler zu beauftragen und einzubauen.
- Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:
  - Entnahme unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung = Z1 - Z2
  - Entnahme Haushalt = Z2
  - Überschusseinspeisung Erzeugungsanlage = Z1
  - Berechnung Selbstverbrauch* = Z3 - Z1

* Nur bei Anlagen mit Inbetriebnahme zwischen 01.01.2009 und 31.07.2014 Eigenverbrauchsvergütung oder Marktintegrationsmodel

Messkonzept 8 - Neubau

Bei einer Neuanlage (Neubau):

- Da durch die Westnetz bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME)* eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungs-Eintarifzähler eingebaut. Die Montage der Zäher erfolgt grundsätzlich durch die Westnetz. Bitte geben Sie uns daher im I-Auftrag **unbedingt ihre Telefonnummer** zur Terminvereinbarung zur Wechselung durch die Westnetz an.
- Für den Bezug der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung (z. B. Wärmepumpe) über Z1 und den Bezug des Haushalts über Z2 sind zwei separate Stromlieferverträge zu vereinbaren.
- Der Z1 und der Z2 sind als Einbau Neuanlage zu beauftragen. Der Z3 kann entfallen.

* Infos zur modernen Messeinrichtung (mME) finden Sie unter www.westnetz.de/mME

Messkonzept 8 - Vorhandene Bezugsanlage mit vorhandenem Wärmepumpen-Zähler: Zubau neuer PV-Anlage

Bei einer Änderung der vorhandenen Bezugsanlage, in der bereits ein Wärmepumpen-Zähler vorhanden ist und eine PV-Anlage hinzu gebaut werden soll, ist folgendes zu beachten:

- Stellen Sie den Z1 im MK8 als Wechsel ein, Bedarfsart Wärmepumpe mit Unterbrechung
  (Der vorhandene Wärmepumpenzähler kommt an die Stelle des Z1 im MK8)
- Stellen Sie den Z2 im MK8 als Wechsel ein, Bedarfsart Haushalt.
  (Der vorhandene Haushaltszähler kommt an die Stelle des Z2 im MK8)
- Geben Sie uns im I-Auftrag unbedingt eine **Telefonnummer zur Terminvereinbarung** zur Wechselung durch die Westnetz an.
- Die Verdrahtung darf erst zum Montagetermin geändert werden.

Bei der Neuverdrahtung des Zählerschrankes muss darauf geachtet werden, dass:
- der „alte“ Wärmepumpen-Zählerplatz als Z1
- und der „alte“ Haushalts-Zählerplatz als Z2 im MK8 verdrahtet wird.

Messkonzept 8 - Vorhandene Bezugsanlage mit PV im MK2 oder MK3: Zubau Wärmepumpen-Zähler

Bei einer Änderung der vorhandenen Anlage, in der bereits ein Messkonzept 2 oder Messkonzept 3 aufgebaut ist, ist folgendes zu beachten:

- Stellen Sie den Z1 im MK8 als Neuanlage, Bedarfsart Wärmepumpe mit Unterbrechung ein.
- Stellen Sie den Z2 im MK8 als Wechsel ein, Bedarfsart Haushalt.
  (Der vorhandene Z1 aus dem MK2 oder MK3 (Haushalt) kommt an die Stelle des Z2 im MK8)
- Falls benötigt* stellen Sie den Z3 im MK8 als Wechsel ein.
  (Hier wird der Z2 aus dem vorhandenen MK3 gewechselt)
- Wird der Z3 nicht benötigt stellen sie den alten Z2 aus dem Mk3 als Demontage ein. Dies wird vom System automatisch erkannt und als Option im I-Auftrag angegeben.

* Nur bei PV-Anlagen mit Inbetriebnahme zwischen 01.01.2009 und 31.07.2014 Eigenverbrauchsvergütung oder Marktintegrationsmodell

Messkonzept 8 - Vorhandene Bezugsanlage mit PV im MK2 oder MK3: Zubau Wärmepumpen-Zähler

- Bitte beachten Sie, dass alle bereits vorhandenen Zähler gewechselt werden müssen. Geben Sie uns daher im I-Auftrag eine Telefonnummer zur Terminvereinbarung zur Wechselung durch die Westnetz an.
- Bei der Neuverdrahtung des Zählerschrankes muss darauf geachtet werden, dass:
  - der Wärmepumpen-Zählerplatz als Z1,
  - der „alte“ Haushalts-Zählerplatz aus dem MK2 oder MK3 als Z2
  - und der PV-Zählerplatz (Z2), wenn benötigt*, aus dem MK3 als Z3 im MK8 verdrahtet wird.
- Wird der Z3 nicht benötigt stellen sie den alten Z2 aus dem Mk3 als Demontage ein. Dies wird vom System automatisch erkannt und als Option im I-Auftrag angegeben.

* Nur bei Anlagen mit Inbetriebnahme zwischen 01.01.2009 und 31.07.2014 Eigenverbrauchsvergütung oder Marktintegrationsmodell

Messkonzept 8 – Umbau auf Messkonzept 2

Der Kunde hat sich entschieden auf den Wärmepumpensondertarif zu verzichten und möchte seine Wärmepumpe über den Haushaltszähler betreiben.

- Der Wärmepumpenzähler ist in diesem Fall überflüssig und zu demontieren.

Stellen Sie bitte Zählerwechsel im **MK2** für den Zähler Z2 des bisherigen MK8 ein.

Das I-Portal fragt sie automatisch was mit dem noch vorhandenen Z1 aus dem MK8 geschehen soll hier geben sie bitte an das dieser Demontiert werden soll.

Hinweis: bei Inbetriebnahme der PV-Anlage zwischen dem 01.01.2009 und 31.07.2014 ist ein MK3 nötig.

Wir sind das Netz der
westenergie

westnetz

Bei Fragen **zum Einstellen neuer I-Aufträge** wenden Sie sich bitte an unsere Experten der Installateurbetreuung unter **0800 44685463**

Bei Rückfragen **zu bestehenden Einspeisevorgängen** wenden Sie sich bitte an unsere Experten des Teams Einspeisung unter **0800 93786389** Stichwort Einspeisung